

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212/45 Bi	Datum 16.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-116
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	26.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf, der dem Rat am 04.11.2015 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurde, kann ein Haushaltsausgleich auch im Jahr 2016 nicht erreicht werden. Im Ergebnishaushalt (Anlage 3, Seite 2) werden insgesamt Erträge in Höhe von 16.824.000 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 20.065.000 Euro. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 3.241.000 Euro. Auch in den Folgejahren werden Fehlbeträge von etwa 2 Mio. Euro erwartet.

Die Gründe für die derzeitige Haushaltslage sind vielfältig. Sie betrifft die Einnahme- ebenso wie die Ausgabensituation. Auch die aus hohen Gewerbesteuereinnahmen resultierenden Finanzausgleichsleistungen sind hierbei zu nennen. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen Gemeinden der gleichen Größenordnung nach wie vor hohe Gewerbesteuereinnahmen (veranschlagt wurden 6,5 Mio. Euro). Sie erhält deshalb auch in 2016 und in den Folgejahren nach den vorläufigen Berechnungen keine Schlüsselzuweisungen. Es muss eine verhältnismäßig hohe Kreisumlage (= 6.027.100 Euro) und eine Finanzausgleichsumlage an das Land (= 356.600 Euro) gezahlt werden. Insgesamt sind für 2016 Finanzausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 7.771.100 Euro eingeplant. Das sind zwar 4.060.200,00 Euro weniger als im Vorjahr, jedoch fehlt zum Ausgleich die Auflösung einer Rückstellung für den Finanzausgleich, die im letzten Jahr noch in Höhe von 3.215.000,00 Euro aufgrund der positiven Steuerentwicklung 2014 gebildet werden konnte. Diese nach wie vor hohe Steuerkraft wirkt sich auch auf andere

Finanzierungsbereiche negativ aus. So erhält die Gemeinde Friedeburg beispielsweise aufgrund der hohen Steuerkraft keine Mittel für Investitionen nach dem in diesem Jahr verabschiedeten Niedersächsischen Investitionsförderungsgesetz. Außerdem werden Zuschüsse, z. B. für Dorferneuerungsmaßnahmen, nur noch in Höhe von 33 % gewährt. Davor waren 50 % die Regel.

Zur Verbesserung der Einnahme- und Ausgabesituation wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, durch das der Haushaltsplan 2016 bereits eine spürbare Verbesserung erfahren hat. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Erlass einer Haushaltssperre nach § 30 GemHKVO durch den Bürgermeister in Höhe von 20 % der Ansätze im Haushaltsplan und der Ermächtigungen im Vorjahr (erwartete Einsparung ca. 500.000 Euro)
- Erstellung einer Richtlinie über die Bereitstellung des Schulsozialfonds. Damit war auch eine Deckelung des Betrages pro Schüler verbunden (Einsparung = 12.500 Euro).
- Anhebung des Elternanteils bei der Mittagsverpflegung an Grundschulen und Kindertagesstätten von 2,00 Euro auf 2,50 Euro pro Essensgericht (Einsparung = 17.400 Euro)
- Unter Mitwirkung des Büchereiteams wurde ein Konzept zur Stundenreduzierung und Überprüfung der Standards in den Büchereien erarbeitet.
- Einführung eines Jahresbetrages für die Nutzer der Büchereien (Einnahmen von 2.500,00 Euro). Durch beide Maßnahmen Reduzierung des Fehlbetrages bei den Büchereien um 14.400 Euro)
- Erhöhung der monatlichen Eigenbeteiligung der Anspruchsberechtigten bei der Fahrtkostenerstattung im Sekundarbereich II (Einsparungen = 3.000 Euro).

Andere Maßnahmen wurden begonnen, konnten aber noch nicht endgültig abgeschlossen werden. So wurde u.a. eine Fachfirma beauftragt, eine Gebührenkalkulation für den Kindertagesstättenbereich durchzuführen. Damit verbunden ist auch die Einführung einer nach Einkommensstufen gestaffelten Gebühr. Nach wie vor beläuft sich der Fehlbedarf bei den Kindertagesstätten im Haushaltsplanentwurf 2016 auf 1.322.900 Euro (2015 = 1.352.000 Euro).

Trotz dieser Maßnahmen weist der Ergebnishaushalt in 2016 und in den Folgejahren erhebliche Fehlbeträge aus, die einer Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes entgegenstehen. Es ist deshalb Aufgabe der Verwaltung und der Politik konstruktiv an einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu arbeiten, um einen genehmigungsfähigen Plan zu beschließen.

Nach Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes hat deshalb ein Arbeitskreis „Haushaltssolidierung“ die Haushaltslage beraten und zahlreiche Lösungsvorschläge erarbeitet. Dem Arbeitskreis gehörten seitens der Verwaltung der Bürgermeister und die Fachbereichsleiter sowie von Seiten des Rates von jeder Ratsfraktion zwei Vertreter an. Ziel des Arbeitskreises war es, das Haushaltsergebnis soweit zu verbessern, dass der Haushaltsplan genehmigungsfähig ist, die daraus resultierenden notwendigen Belastungen jedoch möglichst gleichmäßig und sozial gerecht zu verteilen. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis Vorschläge erarbeitet, die zum einen in das Haushaltssicherungskonzept 2016 (Anlage 12) aufgenommen werden und zum anderen unmittelbar bereits in den Haushaltsplan 2016 einfließen können (Anlage 13). Über die Aufnahme der Vorschläge in den Haushaltsplan soll in der weiteren politischen Diskussion entschieden werden.

Neben einer Verbesserung der Haushaltssituation im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben hat der Arbeitskreis auch über die Umsetzung der im Investitionsprogramm (Anlage 2)

aufgeführten Investitionen beraten. Durch fehlende Überschüsse im Bereich der

laufenden Einzahlungen müssen geplante Investitionen durch Kredite finanziert werden. Diese führen durch die aufzubringenden Zinsen zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses. Im vorliegenden Entwurf sieht die Haushaltssatzung (Anlage 2) eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro vor. Auch der Betrag der Liquiditätskredite, der früheren Kassenkredite, konnte gegenüber 2015 nicht gesenkt werden, vielmehr sieht die Haushaltssatzung Liquiditätskredite bis zur Höhe von 5,4 Mio. Euro vor.

Der Sitzungsvorlage sind als weitere Anlagen eine Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte und Produkte (Anlage 4), eine Übersicht über die Produktgruppen (Anlage 5), die Haushaltsvermerke (Anlage 6), eine Übersicht über den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Querschnitt, Anlage 7), sowie Übersichten über die Schulden (Anlage 8) und Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 9), der Entwurf des Stellenplanes 2015 (Anlage 10) und der Beteiligungsbericht (Anlage 11) beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 16.11.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Anlage 13 aufgeführten Änderungsvorschlägen des Arbeitskreises „Haushaltssolidierung“.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01 - Übersicht wesentliche Änderungen und Investitionsprogramm
- Anlage 02 - Haushaltssatzung
- Anlage 03 - Gesamtpläne
- Anlage 04 - Übersicht Teilhaushalte und Produkte
- Anlage 05 - Übersicht über die Produktgruppen
- Anlage 06 - Haushaltsvermerke
- Anlage 07 - Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Anlage 08 - Schuldenübersicht
- Anlage 09 - Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 10 - Stellenplan
- Anlage 11 - Beteiligungsbericht
- Anlage 12 - Haushaltssolidierungskonzept mit -bericht